

**Sitzungsvorlage 2024/327**

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Robert Maurer

Stand: 13.11.2024

Beteiligung:  
Tiefbauamt

Az.

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	04.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

**Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

	<b>2025</b>	<b>2026</b>
1. Im Erfolgsplan mit		
- Erträgen von	11.287.403	12.104.700
- Aufwendungen von	11.425.200	12.104.700
- Saldo	-137.797	0
2. Im Liquiditätsplan mit		
a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.248.903	11.066.200
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.619.200	9.278.700
- Saldo	1.629.703	1.787.500
b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	200.000	200.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.985.000	5.855.000
- Saldo	-3.785.000	-5.655.000
c) - Saldo aus a) und b)	-2.155.297	-3.867.500
d) - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.785.000	5.655.000
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.679.703	1.787.500
- Saldo	2.155.297	3.867.500
e) - Saldo aus c) und d)	0	0
3. Mit dem Gesamtbetrag		
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	3.535.000	5.450.000
b) der Verpflichtungsermächtigungen von	5.650.000	3.220.000
4. Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.500.000	2.500.000
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)		

2. Die Finanzplanung 2027-2029 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen wird gemäß §§ 3 Abs. 1, 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg mit dem im Wirtschaftsplan 2025/2026 festgesetzten Erfolgs- und Liquiditätsplan inkl. des Investitionsprogrammes bis 2029 beschlossen.

### **Novellierung des Eigenbetriebsrechts**

Seit dem 01.01.2023 ist das neue Eigenbetriebsrecht zwingend anzuwenden. Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts und der künftigen Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) gibt es folgende Änderungen in der Wirtschaftsplanung:

Der Wirtschaftsplan besteht künftig aus folgenden Bestandteilen:

- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm
- Stellenübersicht

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

#### Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 S. 1 EigBVO-HGB). Für den Erfolgsplan gibt es ein neues Muster, welches dem bisherigen Muster in den meisten Positionen ähnelt.

#### Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Die größte Änderung ist die Ablösung des bisherigen Vermögensplans durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm. Der Fokus wird dadurch auf die tatsächlichen Zahlungsflüsse gelegt, analog der Regelung in der Kommunalen Doppik. Ziel der Liquiditätsplanung ist, zu gewährleisten, dass genügend Liquidität vorhanden ist, um den Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen zu können.

Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich eingehenden Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres enthalten. Außerdem müssen die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt werden.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen (vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 EigBVO-HGB).

#### Fünfjährige Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird und die folgenden drei Wirtschaftsjahre (§ 4 S. 1 EigBVO-HGB). Bisher wurde der Finanzplan separat dargestellt. § 17 EigBVO-HGB bietet die Möglichkeit, den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan sowie das Investitionsprogramm um die Spalten der drei folgenden Finanzplanungsjahre zu erweitern. Von der Möglichkeit wird Gebrauch gemacht, künftig wird die Finanzplanung direkt in den Erfolgs- und Liquiditätsplan integriert.

### **Wirtschaftsplanung mittels SAP in 2025/2026**

Die Wirtschaftsplanung und die Berichtsvorlagen für den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm wurden erstmalig in SAP Systemseitig erfasst. Die entsprechenden Berichtsvorlagen finden erstmalig Anwendung und somit verändert sich das Layout des bisherigen Wirtschaftsplans.

### **Wirtschaftsplan 2025/2026**

Die Beratungen über die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Über den Wirtschaftsplan 2025/2026 der Städt. Entwässerungseinrichtungen (wie auch über die der anderen Eigenbetriebe der Stadt) wird der Gemeinderat am 16.12.2024 endgültig Beschluss fassen.

Der Wirtschaftsplan 2023/2024 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird als Anlage in den städtischen Haushaltsplan 2023/2024 aufgenommen.

Seit dem 01.01.2019 werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren jährlich neu kalkuliert. Dadurch können die einzelnen Jahre jeweils separat abgeschlossen werden und das Ergebnis aus der Gebührenrechnung kann direkt im Anschluss verbucht werden.

Seit dem Jahr 2024 werden die dezentralen Abwassergebühren jährlich separat kalkuliert. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde erstmalig das gebührenrechtliche Ergebnis bei der dezentralen Abwasserbeseitigung ermittelt und fließt in die Kalkulation mit ein.


Die Vorkalkulation für 2025 hat unter Berücksichtigung des letztmaligen Gebührenrechtlichen Ergebnisses bei der Schmutzwassergebühr eine weitere Gebührenerhöhung ergeben. Die Niederschlagswassergebühr konnte etwas abgesenkt werden. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen aus dem Jahresabschluss 2021 sollen im Jahr 2025 vollständig aufgelöst werden. Die steigenden Aufwendungen – insbesondere für die Geschäftsbesorgung durch die Stadt Ravensburg, für die Umlagen an den Abwasserzweckverband und für die Kanalunterhaltung – machen weitere Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren notwendig. Die Anpassung der Gebühren wird separat beschlossen.

#### Kosten und Finanzierung:

Siehe Beschlussvorschlag.

#### Klimawirkungsprüfung:

##### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ
		Nein <input checked="" type="checkbox"/>

##### Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Der Wirtschaftsplan hat keine direkten Auswirkungen auf die Klimabilanz. Größere Maßnahmen werden/wurden gesondert dem Gremium vorgelegt.

#### Anlage/n:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen